

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1016
erstellt am: 02.10.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3 S-J

Weiterführung/Übernahme der Angebote an Schulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Regelbetrieb ab 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.10.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	06.11.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.11.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.11.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Haupt-, Finanz, und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen, dass die bis Ende des Jahres 2013 durch Bundesmittel befristet finanzierten Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die Förderung von Kindern im Rahmen von sozialer Arbeit an Schulen ab dem Jahr 2014 in den Regelbetrieb des Jugendamtes übernommen und weiterfinanziert werden.

Erläuterung:

Ende des 1. Halbjahres 2011 wurde das Jugendamt durch die Verwaltungsspitze beauftragt, einen Vorschlag zu entwickeln, wie die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) befristet zur Verfügung stehenden Bundesmittel bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Ergebnis war, diese Mittel schwerpunktmäßig für die Förderung von sozial benachteiligten Kindern an Schulen und für die Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung (Familienfreundlicher Kreis) zu verwenden.

Daraufhin wurde dem Kreisausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Soziales mit der Gremienvorlage 17-0251 vom 30. September 2011 ein entsprechendes Strategiepapier und die vorgesehene Umsetzung im Sinne eines Konzeptes vorgestellt.

Gemäß präventivem Ansatz in der Jugendhilfe stand fest, dass die Förderung im Rahmen der sozialen Arbeit an Grundschulen erfolgt, um möglichst früh bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Die Vorbereitungsplanung für die Umsetzung beinhaltete zum einen den Aufbau von Strukturen, wie die Festlegung von Merkmalen für die Entscheidungsfindung über die Bewilligung der Mittel bzw. Auswahl der Schulen. Als Merkmale wurden z.B. festgelegt:

- Die Einschätzung der Fachberatungen
- Die Erfahrungswerte / fachliche Einschätzung von Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst im Hinblick auf die Kooperation von Hilfeempfänger-Schule-ASD
- Die Ergebnisse der jährlichen schulischen Vor-Ort-Resümeegespräche mit Vertretern von Maßnahmenträgern, Schule und Jugendamt
- Interessenbekundungen/Bedarfsmeldungen der Grundschulen.

Zum anderen wurden Regionen bezogen sogenannte Kooperationskonferenzen an den Schulen durchgeführt, die entsprechend der o.g. Merkmale für eine Förderung aus den BuT-Mitteln in Betracht kamen.

Außerdem war die Kooperationsbereitschaft der Schule mit der Jugendhilfe Voraussetzung.

Am 22. Februar 2012 hat das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss über das Projekt weiter berichtet und u.a. zum weiteren Vorgehen gemäß Tischvorlage erklärt:

„Über die Ergebnisse der Evaluationen an den Schulen wird im 2. Halbjahr 2013 berichtet und es ist vorgesehen, die Gremien sodann über die Fortsetzung auf kommunaler Ebene und die Weiterfinanzierung entscheiden zu lassen.“

In Erfüllung dieses Auftrags berichtet die Verwaltung des Jugendamtes im Folgenden über die Auswertungsergebnisse / Trends an den acht ausgewählten Schulen.

1. Teilnehmende Schulen

Adam-Karillon-Schule Wald-Michelbach, Carl-Orff-Schule Lindenfels, Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach;
Goetheschule Viernheim, Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim, Schillerschule Viernheim, Schillerschule Bürstadt;
Josef-Heckler-Schule Bensheim.

2. Zielsetzungen

Die Nachmittagsangebote an den Grundschulen personell so zu qualifizieren, dass eine erweiterte Zielgruppe von Kindern Zugang hat und auch sogenannte verhaltenskreative Kinder am Lebens- und Lernort „Schule“ bleiben können.

Die an der Schule vorhandenen Angebote untereinander mit der Schulkindbetreuung besser zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Das heißt vor allem, die verschiedenen Ressourcen von Schule und Jugendhilfe zu bündeln, die Kommunikation der beiden Systeme zu stärken und dadurch eine höhere Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, zu erreichen.

3. Veränderungen/Trends im Beurteilungszeitraum zwischen September 2012 und Juli 2013

Zur Evaluierung der Unterstützungsmaßnahmen erfolgte eine Basiserhebung an den vorgenannten Schulen, die im September 2012 abgeschlossen wurde.

Im Juli 2013 wurde eine Folgerhebung durchgeführt, um erste Wirkungen zu überprüfen. Dazu wurden jeweils Fragebögen an die Schulen versandt und nach Rücklauf ausgewertet.

Grundsätzlich ist mit einer Ausnahme festzustellen, dass die beteiligten Akteure wie Lehrer, Schulkindbetreuung, Jugendhilfe / Leistungserbringer ihre Kooperationen bzw. ihre Zusammenarbeit als verbessert bewerten.

Die täglichen Übergänge vom Unterricht in die Nachmittagsbetreuung funktionieren besser, vor allem für die Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Aufzuarbeitendes und Wissenswertes über das Kind aus dem Vormittag kann nun an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben werden.

Dies ist noch vertieft möglich, wenn Fachleute aus der Jugendhilfe, die bereits mit einem Angebot vor Ort sind, auch die betreuenden Kräfte am Nachmittag beraten und dadurch deren Umgang mit dem Kind, z.B. durch Einbezug des Elternhauses und der Familie erleichtern.

Die Arbeitssituation für die Hausaufgabenbetreuung wurde entschärft. Die Kinder haben durch das entspanntere Betreuungssetting mehr schulische Erfolgserlebnisse. Z.B. kommen sie in der Regel mit erledigten Hausaufgaben am nächsten Tag in den Unterricht; Tadel bleibt diesbezüglich aus.

Darüber hinaus ist die Nachmittagsbetreuung personell stärker ausgestattet, so dass kleinere Gruppen gebildet werden und mehr Kinder „sozialpädagogisch in den Blick“ genommen werden können.

Es zeigte sich, dass verhaltensauffällige Kinder tendenziell für ausgeglichener erachtet werden.

Die Gruppenfähigkeit einzelner Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf steigt. Dadurch ergeben sich für die gesamte Klasse und die Lehrkräfte positive Effekte, da sich letztere weniger um diese Schüler zu kümmern haben und den Lernstoff leichter umsetzen können, wenn die Störungen in der Klasse abnehmen.

Durch die zusätzliche Unterstützung wurden Einzelbegleitungen durch eine FSJ-Kraft möglich.

Die Alltagsstruktur für die Kinder wurde verbessert. Das Nachmittagsangebot entlastet den Vormittagsunterricht.

Zu den Mittel- und Messwerten, aufgestellt durch die Jugendhilfeplanung, wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

4. Mitteinsatz /-nutzung

Alle Angebote wurden an Träger der freien Jugendhilfe mit Erfahrung an Schulen vergeben und durchgeführt. Dort, wo die Verknüpfung mit eigenen Angeboten an der Schule und den neuen Möglichkeiten erfolgte, waren die Trends zu positiven Effekten am größten.

Rund 220T € p.a. stehen für die erprobten Angebote im Rahmen der sozialen Arbeit/Betreuung und Beratung an Schulen bisher zur Verfügung.

5. Fazit

Trotz des kurzen Erhebungszeitraums von 10 Monaten ist anhand der Trends deutlich geworden, dass das Projekt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die soziale Arbeit an sieben der acht Schulen, sowohl einzelfallbezogen als auch systemunterstützend, vorangebracht hat.

Wird das Projekt als Regelangebot fortgesetzt, werden ein fortlaufendes Berichtswesen und Auswertungsgespräche, mindestens einmal jährlich, eingeführt.

Mit der einen Schule, bei der sich die Kooperation verschlechtert hat und die für eine nahtlose Fortsetzung des evaluierten Angebots nicht vorgeschlagen werden kann, ist im ersten Schritt ein weiteres Feedbackgespräch auf Grundlage der beiden Erhebungen geplant. Es ist vorgesehen, diese Schule im zweiten Schritt durch die Fachberatung für Schulkindbetreuungen allgemein (Jugendamt) verstärkt für eine Kommunikation und Kooperation zu gewinnen, um dadurch den Boden für die Annahme von Angeboten der sozialen Arbeit zu bereiten und im dritten Schritt umzusetzen. Ein Bedarf hierfür besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sollten mindestens in der genannten Höhe weiterhin zur Verfügung stehen und sind im Entwurf „Haushaltsplan 2014“ vorsorglich eingestellt.

Anlagen: 1